Dieser Wegweiser soll Landwirten, Jägern oder Imkern aufzeigen, welche Möglichkeiten der Landwirt hat, Blühstreifen anzulegen.

Bei der Anlage von Blühstreifen müssen Landwirte verschiedene Auflagen berücksichtigen. Blühflächen können z. B. nur auf Ackerflächen angelegt werden, sie müssen quadratmetergenau erfasst werden und oftmals gibt es genaue Vorgaben zur Saatmischung.

Die umseitige Übersicht vermittelt einen kleinen Eindruck und soll als erste Orientierung dienen.

Landwirte sollten sich in jedem Fall beraten lassen und sich ausführlich im Vorfeld informieren. Hilfestellung und weiterführende Informationen hinsichtlich der Antragstellung bieten z. B. folgende Ansprechpartner/innen:

- Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Imkervereine:
 - Helmut Gerken, Aurich
 E-Mail: <u>zucht@imkerverein-aurich.de</u>
 - Jelto de Vries, Emden/Krummhörn Tel.: 0174 9537399
- Naturschutzberatung Landkreis Aurich:
 Tatjana Arlt, E-Mail: TArlt@landkreis-aurich.de

Dieser Flyer entstand in Zusammenarbeit zwischen dem Aktionsbündnis "Gemeinsam zu Artenvielfalt" (GzA), der Landwirtschaftskammer Niedersachen (Bewilligungsstelle Aurich), dem Kreis Aurich und dem Landwirtschaftlichen Hauptverein für Ostfriesland e. V. (LHV).





Optionen

Blühflächen auf freiwilliger Basis

- Brache mit aktiver Begrünung (590)
- Zwischenfruchtanbau (ohne ÖVF)
- Mais mit Blüh- und/oder Bejagungsschneisen (Kulturcode 177)
 - Relativ wenige Auflagen
 - Hauptkultur ist beihilfefähig

Blühflächen im Rahmen des <u>Greening</u> (ökologische Vorrangfläche)

- Greening-Brache mit aktiver Begrünung
- Greening-Zwischenfruchtanbau (62)
- Feldrandstreifen
- Pufferstreifen
 - Zu beachten sind Greeningauflagen, z.B.
 Aussaatzeitpunkt oder Saatzusammensetzung

Blühfläche im Rahmen einer Agrarumweltmaßnahme

- Einjährige Blühstreifen (BS11+BS12)
- Mehrjährige Blühstreifen (BS2)
- Gewässerschutzstreifen (BS72)
 - Zu beachten sind AUM-Auflagen
 - Verpflichtung von 5 Jahren
 - Aufzeichnungspflichten
 - Zusätzliche Förderung
 - Infos: www.aum.niedersachsen.de



Übersicht Blühmaßnahmen

Nachfolgend eine grobe Übersicht der verschiedenen Maßnahmen. Lassen Sie sich ggf. beraten. Änderungen sind möglich, alle Angaben ohne Gewähr oder Anspruch auf Vollständigkeit. Wechselwirkungen zwischen Greening- und/oder AUM- und/oder Wasserschutzmaßnahmen sind hier nicht aufgeführt. Es kann hierbei zu Förderungskürzungen kommen. (Stand 02/2018).

Befahrbarkeit der Blühfläche, z.B. für Gewässerunterhaltung	Nutzung des Aufwuchses	Einsatz Pflanzenschutz	Einsatz Wirtschaftsdünger	Vorgabe Saatzeitpunkte	Zeitpunkt für Folgenutzung	Saatgutanforderungen	Blüte (von Mischung abhängig)	Aufzeichnungspflichten	Verpflichtungszeitraum (Jahre)	Größenvorgaben		
ja*	nein	nein	nein	bis 1.4.	ab 1.8. bei Folgekultur im aktuellen Jahr (Winterung)	keine <mark>mar</mark> ktfähige Kultur oder Kulturmischung	Sommer	nein	1	nein		
ja	Ja*	ja	ja	nein	keine Vorgaben	nein	Herbst	nein	1	nein		
ja	ja	ja	ja	nein	keine Vorgaben	nein	Sommer	nein	1	max. 25 %		
ja*	nein	nein	nein	bis 1.4.	ab 1.8. bei Folgekultur im aktuellen Jahr (Winterung)	nein	Sommer	nein	1	nein		
ja	nein	nein	ja nach Bedarf	16.730.9.	ab 16.2. im Folgejahr	ja	Herbst	Ja*	1	nein		
ja	nein	nein	nein	bis 1.4.	ab 1.8. bei Folgekultur im aktuellen Jahr (Winterung)	keine marktfähige Kultur oder Kulturmischung	Sommer	nein	1	Min. + Max.		
ja	Ja*	nein	nein	bis 1.4.	ab 1.8. bei Folgekultur im aktuellen Jahr (Winterung)	keine marktfähige Kultur oder Kulturmischung	Sommer	nein	1	Min. + Max.		
ja, ab 1.10.	nein	nein	nein	bis 15.4.	ab 15.10. bis zu 70%, Rest ab 16.2. im Folgejahr (Sommerung)	ja	Sommer	ja	5	Min. + Max.		
ja, ab 1.10.	nein	nein	nein	bis 15.4.	ab 15.10. bis zu 70%, Rest ab 16.2. im Folgejahr (Sommerung)	ja auf 50-70 % der Fläche Aussaat, Rest wird nicht bearbeitet und der Selbstbegrünung überlassen	Sommer	ja	5	Min. + Max.		
nein	nein	nein	nein	bis 15.5. Jahr 1	ab 15.10. Jahr 5 (Sommerung)	ja	Veg.periode	ja	5	Min. + Max.		
ja	ja	nein	nein	bis 30.4. Jahr 1	ab 1.1. Jahr 6 (Sommerung)	ja	Veg.periode	ja	5	Min. + Max.		
	ja* ja ja ja ja ja ja ja ja ja	ja* nein ja Ja* ja ja ja* nein ja nein ja nein ja nein ja Ja* ja, ab 1.10. nein nein nein	ja* nein nein ja Ja* ja ja ja ja ja* nein nein ja nein nein ja nein nein ja Ja* nein ja, ab 1.10. nein nein nein nein nein nein	ja* nein nein nein ja Ja* ja ja ja ja ja ja* nein nein nein ja Ja* nein nein ja, ab 1.10. nein nein nein nein nein nein	ja* nein nein nein bis 1.4. ja Ja* ja ja nein ja ja ja ja nein ja* nein nein nein bis 1.4. ja Ja* nein nein bis 1.4. ja Ja* nein nein bis 1.4. ja, ab 1.10. nein nein nein bis 15.4. nein nein nein nein bis 15.4.	ja* nein nein nein bis 1.4. ab 1.8. bei Folgekultur im aktuellen Jahr (Winterung) ja Ja* ja ja nein keine Vorgaben ja ja ja nein keine Vorgaben ja* nein nein nein bis 1.4. ab 1.8. bei Folgekultur im aktuellen Jahr (Winterung) ja nein nein nein bis 1.4. ab 1.8. bei Folgekultur im aktuellen Jahr (Winterung) ja nein nein nein bis 1.4. ab 1.8. bei Folgekultur im aktuellen Jahr (Winterung) ja Ja* nein nein bis 1.4. ab 1.8. bei Folgekultur im aktuellen Jahr (Winterung) ja, ab 1.10. nein nein nein bis 1.5. ab 15.10. bis zu 70%, Rest ab 16.2. im Folgejahr (Sommerung) ja, ab 1.10. nein nein nein bis 15.4. ab 15.10. bis zu 70%, Rest ab 16.2. im Folgejahr (Sommerung) nein nein nein nein bis 15.5. Jahr 1 ab 15.10. Jahr 5 (Sommerung)	ja* nein nein bis 1.4. ab 1.8. bei Folgekultur im aktuellen Jahr (Winterung) ja Ja* ja ja nein keine Vorgaben nein ja ja ja ja nein keine Vorgaben nein ja* nein nein nein bis 1.4. ab 1.8. bei Folgekultur im aktuellen Jahr (Winterung) ja nein nein nein bis 1.4. ab 1.8. bei Folgekultur im aktuellen Jahr (Winterung) ja nein nein nein bis 1.4. ab 1.8. bei Folgekultur im aktuellen Jahr (Winterung) ja nein nein nein bis 1.4. ab 1.8. bei Folgekultur im aktuellen Jahr (Winterung) ja nein nein nein bis 1.4. ab 1.8. bei Folgekultur im aktuellen Jahr (Winterung) ja Ja* nein nein bis 1.4. ab 1.8. bei Folgekultur im aktuellen Jahr (Winterung) ja, ab 1.10. nein nein nein bis 1.5.4. ab 1.5.10. bis zu 70%, Rest ab 16.2. im Folgejahr (Sommerung) ja, ab 1.10. nein nein nein bis 15.4. ab 15.10. bis zu 70%, Rest ab 16.2. im Folgejahr (Sommerung) ja auf 50-70 % der Fläche Aussaat, Rest wird nicht bearbeitet und der Selbstbegrünung überlassen nein nein nein nein nein bis 30.4. ab 15.10. Jahr 5 (Sommerung) ja nein nein nein nein bis 30.4. ab 11. Jahr 6 (Sommerung)	ja* nein nein bis 1.4. ab 1.8. bei Folgekultur im aktuellen Jahr (Winterung) ja Ja* ja ja nein keine Vorgaben nein Herbst ja ja ja ja nein keine Vorgaben nein Sommer ja* nein nein nein bis 1.4. ab 1.8. bei Folgekultur im aktuellen Jahr (Winterung) ja nein nein nein bis 1.4. ab 1.8. bei Folgekultur im aktuellen Jahr (Winterung) ja nein nein nein bis 1.4. ab 1.8. bei Folgekultur im aktuellen Jahr (Winterung) ja nein nein nein bis 1.4. ab 1.8. bei Folgekultur im aktuellen Jahr (Winterung) ja Ja* nein nein nein bis 1.4. ab 1.8. bei Folgekultur im aktuellen Jahr (Winterung) ja ab 1.8. bei Folgekultur im aktuellen Jahr (Winterung) keine marktf	ja* nein nein bis 1.4. ab 1.8. bei Folgekultur im aktuellen Jahr (Winterung) ja Ja* ja ja nein keine Vorgaben nein Herbst nein ja ja ja ja nein keine Vorgaben nein Sommer nein ja* nein nein nein bis 1.4. ab 1.8. bei Folgekultur im aktuellen Jahr (Winterung) ja nein nein nein bis 1.4. ab 1.8. bei Folgekultur im aktuellen Jahr (Winterung) ja nein nein nein bis 1.4. ab 1.8. bei Folgekultur im aktuellen Jahr (Winterung) ja nein nein nein bis 1.4. ab 1.8. bei Folgekultur im aktuellen Jahr (Winterung) ja Ja* nein nein bis 1.4. ab 1.8. bei Folgekultur im aktuellen Jahr (Winterung) ja Ja* nein nein nein bis 1.4. ab 1.8. bei Folgekultur im aktuellen Jahr (Winterung) ja, ab 1.10. nein nein nein bis 15.4. ab 15.10. bis zu 70%, Rest ab 16.2. im Folgejahr (Sommerung) ja, ab 1.10. nein nein nein bis 15.4. ab 15.10. bis zu 70%, Rest ab 16.2. im Folgejahr (Sommerung) ja auf 50-70 ¼ der Fläche Aussaat, Rest wird nicht bearbeitet und der Selbstbegrünung überlassen ja auf 50-70 ¼ der Fläche Aussaat, Rest wird nicht bearbeitet und der Selbstbegrünung überlassen ja nein nein nein nein nein nein bis 30.4. ab 11. Jahr 5 (Sommerung)	ja* nein nein bis 1.4. ab 1.8. bei Folgekultur im aktuellen Jahr (Winterung) ja Ja* ja ja nein keine Vorgaben nein Herbst nein 1 ja ja ja ja nein keine Vorgaben nein Sommer nein 1 ja* nein nein nein bis 1.4. ab 1.8. bei Folgekultur im aktuellen Jahr (Winterung) ja nein nein nein ja nach Bedarf 16.730.9. ab 16.2. im Folgejahr ja Herbst Ja* 1 ja nein nein nein bis 1.4. ab 1.8. bei Folgekultur im aktuellen Jahr (Winterung) ja nein nein nein bis 1.4. ab 1.8. bei Folgekultur im aktuellen Jahr (Winterung) ja Ja* nein nein nein bis 1.4. ab 1.8. bei Folgekultur im aktuellen Jahr (Winterung) ja, ab 1.10. nein nein nein bis 15.4. ab 15.10. bis zu 70%, Rest ab 16.2. im Folgejahr (Sommerung) ja, ab 1.10. nein nein nein bis 15.4. ab 15.10. bis zu 70%, Rest ab 16.2. im Folgejahr (Sommerung) ja nein nein nein nein nein bis 15.4. ab 15.10. Jahr 5 (Sommerung) ja nein nein nein nein nein nein nein nei		